

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 3

Artikel: Das Schulinspektorat in der deutschsprachigen Schweiz : Tendenzen einer Reform : Vortrag
Autor: Weibel, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulinspektorat in der deutschsprachigen Schweiz: Tendenzen einer Reform*

Walter Weibel

Die Schulaufsicht über die staatlichen Schulen ist in der Schweiz – wie ein Blick in die laufende «schweizer schule»-Serie wieder vor Augen führt – sehr unterschiedlich geregelt. Neben den von «Laien» besetzten Behörden gibt es überall auch «professionelle» Schulinspektoren. Aber auch hier gibt es sehr unterschiedliche Inspektoratssysteme. Walter Weibel gibt einen Überblick über die jetzige Situation in der Deutsch-Schweiz und zeigt den Wandel im Rollenverständnis der Schulinspektorin, des Schulinspektors auf.

1. Einleitung

Das Schulinspektorat in der deutschsprachigen Schweiz hat sich wohl gleich entwickelt wie in den übrigen deutschsprachigen Ländern. Es waren (und sind es heute noch) grösstenteils nur die Volksschulen, die inspiziert werden. Es waren bis weit ins 20. Jahrhundert auch vielfach Geistliche der reformierten und der katholischen Konfession, welche die Lehrer beaufsichtigten. Jeremias Gotthelf zeichnet in «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» diese Situation ganz deutlich, wie der Pfarrer vom jungen Lehrer Peter Käser einen besseren Unterricht verlangt.

In der Schweiz existieren verschiedene Inspektoratssysteme:

- die hauptamtlichen, kantonalen Schulinspektoren
- die nebenamtlichen Schulinspektoren, die ihre Haupttätigkeit Unterrichten weiterhin ausüben und von ihrer Unterrichtsverpflichtung um einige Lektionen entlastet sind
- die Laien-Inspektoren

Über die Funktion der Schulinspektoren gibt es kaum Studien, und in der pädagogischen Literatur ist sehr wenig zu finden. In der Schweiz existieren Untersuchungen über das Schulinspektorat seit 15 Jahren, und diese erst noch sehr bescheiden.

2. Jetzige Situation in der deutschsprachigen Schweiz

- Der kantonale (hauptamtliche) Schulinspektor existiert in den meisten Kantonen im Organigramm der Volksschule, d.h. für die obligatorische Schulzeit
- Das Schulinspektorat existiert auch für den Kindergarten (seit neuester Zeit) und für einzelne Fächer, wie z.B. Textiles Werken, Hauswirtschaft und – Turnen
- Es gibt keine eigentlichen Schulinspektorate für die Gymnasien und die Lehrerbildungsanstalten.
- Die Funktion des Schulinspektors ist nicht klar umschrieben. Sie besteht sowohl aus Linien- als auch aus Stabs-Tätigkeitsfeldern.

Prof. Michael Huberman von der Universität Genf hat im Auftrage des Kantons Solothurn das Schulinspektorat überprüft und kommt zur folgenden allgemeinen Beurteilung:

«International gesehen geht es dem Inspektorat tendenziell schlecht. In mehreren Ländern hat man rundweg beschlossen, diesen Posten abzuschaffen, sei es indem man ihn zum «Animator» oder «Pädagogischen Berater» umfunktionierte oder in-

* Referat gehalten am Symposium «Der Schulaufsichtsbeamte aus internationaler Sicht – Vielfalt und Gemeinsamkeiten» vom 25.–26. November 1991 in Wels/Österreich.



dem man die Rolle des Schuldirektors neu schuf. Sogar dort, wo der Posten beibehalten wurde, sind neue, parallel verlaufende Funktionen entstanden (Fachspezialisten, «Berater», ...).

Ohne diesbezüglich auf Details einzugehen kann man generell zwei Haupttendenzen nennen. Einerseits ist der Beruf des Lehrers professioneller geworden. Diese Entwicklung bewirkt, dass sich Lehrkräfte stärker gegen eine externe «Inspektion» wehren und sich in didaktischen Belangen weniger an den Inspektor wenden. Die Hauptrolle, die der Lehrer dem Inspektor zukommen lässt, ist diejenige eines Bindegliedes zwischen dem Lehrer und den Eltern und/oder örtlichen Behörden. Die Lehrkraft will offen gesagt nicht mehr, dass man sie überwache noch dass man ihr Ratschläge gebe, sondern dass man sie bei Schwierigkeiten oder im Fall eines Konflikts unterstütze. Gleichzeitig ist der Kantonale Schulinspektor vor Ort weniger präsent. Tatsächlich sieht er sich angesichts der steigenden Komplexität des Schulsystems mit einem wachsenden Berg administrativer Arbeiten konfrontiert.

Die zweite augenfällige Tendenz liegt in den gestiegenen Erwartungen, die die Eltern bezüglich der obligatorischen Schulzeit hegen. Man vertraut nicht mehr blind auf den Lehrer – sofern dies überhaupt je der Fall gewesen ist. Vor allem akzeptiert man nicht mehr derart passiv einen Unterricht, der als überholt, ineffizient, repressiv und schlecht vorbereitet empfunden wird. Man reagiert. So kommt es, dass einerseits die Lehrkräfte sich mehr gegen eine Berufsüberwachung durch eine externe Person wehren, andererseits aber die Eltern und die örtlichen Behörden nach mehr Überwachung und nach grösserer Verfügbarkeit der Kantonalen Inspektoren vor Ort rufen. So gesehen lässt sich ein Widerspruch in den Erwartungshaltungen der verschiedenen Parteien erkennen.»¹

3. Welches sind die heutigen Funktionen eines Schulinspektors in der Schweiz?

Nach Huberman gibt es 7 Hauptfunktionen:²

«1) Der «Schutz» der Schüler. Es geht darum, die Gemeinschaft vor Übergriffen, vor klarer Unfähigkeit oder vor der Nichteinhaltung der Reglemente durch jene Personen zu «schützen», welchen die Eltern ihre eigenen Kinder anvertraut haben. Diese Kinder sind zu jung und zu verwundbar, um sich selbst zu schützen oder um sich diesbezüglich ein sicheres Urteil zu bilden.

2) *Das Einhalten der Lehrziele und des Stoffplanes.* Wenn der Inspektor die ihm anvertraute Lehrkraft «überwacht», überwacht er letztendlich, ob das Erziehungsdepartement gegenüber den Orts- und den Kantonsbehörden seine gesetzlichen Versprechen bezüglich des Erreichens der kognitiven und sozio-affektiven Lehr-Ziele einhält. Wenn beispielsweise die Schüler einer dritten Primarklasse die wichtigsten Bestandteile des Jahresprogrammes im Fach Deutsch nicht einüben konnten, wird für die Schwierigkeiten dieser Schüler im folgenden Jahr vor allem das Schulsystem verantwortlich gemacht und nicht die Schüler selbst.

3) *Die Qualitätskontrolle oder die «pädagogische Supervision».* Eine externe Überwachung soll die Qualität des Unterrichts erhalten oder gar verbessern, ob dies nun die didaktische, zwischenmenschliche und materielle Ebene oder den Aspekt der Klassenführung betreffe. Daraus ergeben sich auch die Funktionen der Beaufsichtigung und der Beurteilung, welche beide Teile des Auftrags des Inspektors sind. Bei einem Problemfall soll der Inspektor die betreffende Lehrkraft beraten oder ihr einen externen «Wiedervermittlungs-Prozess» (meistens auf dem Weg der Lehrerfortbildung) vorschlagen. Dann nach ein paar Monaten soll der Inspektor wieder vorbeikommen und das pädagogische Niveau erneut kontrollieren.

4) *Der Gedankenaustausch unter Berufsleuten – die Anerkennung und die Vertiefung der pädagogischen Qualität.* Theoretisch gesehen ist der Inspektor ein inter-

essanter Gesprächspartner: jemand, der bei 2–3 Schullektionen dabei sein, der systematische Beobachtungen machen und diese nachher dem betreffenden Unterrichtenden mitteilen kann. Im Prinzip werden sich diese Beobachtungen bereichernd auswirken, auch wenn es sich nicht um «Probleme» handelt. Tatsächlich hat der (die) Unterrichtende keine andern Gelegenheiten, technische Aspekte mit einem Beobachter zu diskutieren, der zudem ebenfalls eine Klasse führt und der schon andere Klassen besucht hat. Dieser externe Beobachter kann auch neue Vorgehensweisen aufzeigen. Gleichzeitig bedeutet ein solcher (Gedanken-)Austausch für die Lehrkraft eine berufliche Anerkennung. Eine Kompetenzperson untersucht, nach gemachter Beobachtung, die Berechtigung meiner Vorgehensweise und erzählt mir gleichzeitig über seine eigenen Vorgehensweisen.

5) *Der Schiedsrichter oder der Helfer bei Konfliktlösungen.* Wenn eine Lehrkraft beispielsweise mit einer Elterngruppe in Konflikt gerät oder einen Streitfall mit der Schulkommission hat, ist es theoretisch der Inspektor, der eingreifen muss. Seine Rolle ist es, eine Untersuchung zu führen, die Standpunkte der betroffenen Parteien anzuhören und sich einzusetzen, bis eine angemessene Lösung gefunden wird. Diese Schiedsrichterfunktion wird auch auf einem andern Gebiet wirksam: anlässlich der Beschlussfassung bei Promotionen oder bei Aufnahmeprüfungen.

6) *Die Hilfe für Kollegen in Notsituationen.* Es handelt sich um junge Lehrer, die ihrer Lage nicht mehr gewachsen sind, um Kollegen, die es mit einer schwierigen Klasse zu tun haben oder die in ihrer Karriere eine heikle Phase durchmachen usw.

7) *Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden.* Eine Funktion, die darin besteht, beispielsweise einer Sitzung der örtlichen Behörden beizuwohnen oder von Zeit zu Zeit mit dem Präsidenten der Schulkommission die Lage zu besprechen oder gemeinsam mit den Behörden an einem Projekt oder an einem zu lösenden Problem zu arbeiten.»

Tabelle: *Relative Gewichtung der Aufgabenbereiche nach geltenden rechtlichen Grundlagen, aktuell ausgeführten und künftig gewünschten Aufgaben.*⁴

	Geltende Gesetze und Reglemente	Gegenwärtig ausgeführte Aufgaben	Künftig gewünschte Aufgaben
1) Kontrollaufgaben	49%	24%	20%
2) Beratungsaufgaben	15%	28%	35%
3) Berichterstattung	11%	8%	5%
4) Entscheidungsaufgaben in personellen Fragen	10%	13%	11%
5) Planungs- und Entwicklungsaufgaben	10%	17%	16%
6) Mitarbeit in der Lehrergrundaus- und -fortbildung	5%	10%	13%
	100%	100%	100%

In einem neuen Pflichtenheft (1989)³ für einen hauptamtlichen Schulinspektor heisst es schlicht:

«Die Inspektionstätigkeit dient der Aufsicht, Beratung und Betreuung der Lehrkräfte»

Detailliert aufgelistet bedeuten dessen Tätigkeitsfelder:

«1. Die kantonalen Schulinspektoren beaufsichtigen das gesamte Volksschulwesen und vollziehen im Rahmen ihrer Befugnisse die Gesetze und Verordnungen sowie die Beschlüsse und Weisungen des Erziehungsrates und des Erziehungsdepartementes.

2. Die kantonalen Schulinspektoren
- betreuen und überwachen die Schulen ihrer Inspektoratsregion und besuchen in der Regel innerhalb von vier Jahren die ihnen unterstellten Lehrpersonen;
 - begutachten die ihnen von Erziehungsrat und Erziehungsdepartement vorgelegten Schulfragen;
 - verfolgen die weitere Entwicklung im gesamten Bildungswesen und wirken bei der Planung, Verwirklichung und Koordination von Reformprojekten sowie

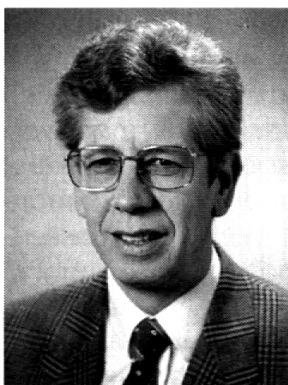
bei der Erarbeitung neuer Schulstrukturen, Lehrpläne und Lehrmittel mit;

- beraten die örtlichen Behörden in allen Fragen des Volksschulwesens;
- beantragen die Umschreibung von Schulkreisen, die Errichtung oder Aufhebung von Lehrstellen und Schülertransporten sowie die Beschaffung von Schulräumen;
- schlagen die Umschreibung von Bezirksinspektoratskreisen vor;
- unterstützen die Bezirksinspektoren in ihrer Tätigkeit, leiten deren Fortbildung und bearbeiten deren Berichte;
- stehen in Kontakt zu den Lehrerbildungsstätten und beantragen notwendige Änderungen in der Ausbildung der Lehrer;
- bearbeiten Koordinationsprobleme mit den weiterführenden Schulen;
- beraten die Lehrerfortbildungsinstitutionen bei der inhaltlichen Gestaltung der Fortbildungskurse;
- orientieren das Erziehungsdepartement über wichtige Vorkommnisse und berichten im Rahmen des Staatsverwaltungsberichtes über den Stand der Volksschulen;
- führen im Auftrag des Erziehungsrates Abklärungen bei Beschwerden gegen

Lehrer, Schulpflegen und Bezirksinspektoren durch.»

Berücksichtigt man die Selbsteinschätzung der Schulinspektoren, so stellt man eine sehr interessante Abweichung ihrer Aufgaben vom Pflichtenheft fest:

Bei einer von mir 1986 durchgeführten kleinen Untersuchung, bei der sich 30 kantonale Schulinspektoren beteiligten, ergab sich, dass sich dieser Trend noch mehr verstärkt hat. Die Zahlenverhältnisse wurden ganz unterschiedlich angegeben. Es gibt jedoch Inspektoren, die Beratung und Kontrolle im Verhältnis 1:1 sehen, andere stufen sogar 3:1 ein. Aber innerhalb dieser Zeitspanne 1974–86 hat sich das Haupttätigkeitsgebiet bei vielen Schulinspektoren anders entwickelt. Für eine Grosszahl der kantonalen Inspektoren in der deutschsprachigen Schweiz sinkt der Anteil der Schulbesuche mit dem anschliessenden Beratungsgespräch im Extremfall auf nur noch 15%! Der Anteil der Tätigkeiten in der Schulverwaltung des Kantons hat ausserordentlich zugenommen. Er bewegt sich in den meisten Fällen bei ca. 50% der Arbeitszeit. Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die es ernsthaft zu beobachten gilt.



Walter Weibel, Dr. phil., geb. 1944. Nach dem Besuch der Volksschule und der Mittelschule in Willisau und Einsiedeln Sekundarlehrerstudium an der Universität Fribourg, hernach Unterricht auf allen Stufen der Volksschule und der Berufsschule. Weiterstudium in Pädagogik mit Abschluss als Dr. phil. 1973 Wahl als Seminarlehrer am Kantonalen Lehrerseminar Hitzkirch und gleichzeitig Leiter der Luzerner Lehrerfortbildung. Während mehrerer Jahre Redaktionsmitglied der «schweizer schule». 1989 Wahl zum ersten Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Erziehungsdepartementes des Kantons Aargau, seit 1. Juni 1990 mit dem Aufbau dieser Stelle beschäftigt.

Wenn ein kantonaler Schulinspektor bei dieser Umfrage sehr dezidiert festhält:

«Ich erachte meine Aufgabe nicht in erster Linie als eine pädagogische. Es wäre wohl ein schönes Stück Illusion oder Selbstüberheblichkeit, anzunehmen, dass meine im Abstand von 4 bis 5 Jahren erfolgenden Schulbesuche den Lehrer verändern könnten»,

so hat sich hier in der Berufseinstellung vieles gewandelt, was wohl kaum schon überall zur Kenntnis genommen wurde.

Aufgrund der neuesten Umfrage verschiebt sich das Arbeitsgebiet des Schulinspektors in verschiedenen Kantonen vom Lehrer-Berater zum «schuladministrativen und pädagogischen Experten», der im Auftrag des Erziehungsdepartementes und des Erziehungsrates Kommissionen zu präsidieren und zahlreiche Begutachter-Tätigkeiten zu erfüllen hat. Sehr stark zugenommen hat neben der Kommissions-Mitarbeit der Zeitaufwand für administrative Massnahmen.

Eine weitere Beobachtung fällt auf: Waren 1974 noch $\frac{3}{4}$ der Inspektoren in irgendeiner Form in der Lehrerfortbildung tätig, so spielt 1986 die Lehrerfortbildung im Arbeitsfeld zahlreicher Inspektoren eine geringere Rolle.

4. Vom Inspektor zum Berater

Wenn man von einem allgemeinen Pflichtenheft ausgeht, das festhält: «Die pädagogische und fachliche Beratung sowie die Aufsicht über den Unterricht wird von Inspektoren ausgeübt», so wird die gewisse Widersprüchlichkeit im Begriffspaar Beratung und Aufsicht offensichtlich.

Beratung basiert einerseits auf dem Expertenstatus des Beratenden, von dem der Ratsuchende Hilfe und Unterstützung erwartet. Andererseits sollten im Idealfall Beraterbeziehungen auf beidseitiger Freiwilligkeit beruhen, d.h., zeitlich, personell und inhaltlich müssten gemeinsame Vereinbarungen bestehen. Und als dritten Gesichtspunkt gälte es zu beachten, dass der Berater in keiner Weise in der persönlichen oder beruflichen Interessenssphäre des Ratsuchenden stehen sollte.

Tabelle: *Umschreibung von Kontrolle und Beratung*

Kontrolle	Beratung
– Erreichen der Lernziele, Einhalten des Lehrplans, Korrekturen – Einsichtnahme in die Schulführung – Überprüfung der einschlägigen Bestimmungen der Schulgesetzgebung – Kontrolle bedeutet Schutz des Kindes und der Lehrer	– Beratung ist ein Angebot, um gemeinsam Probleme zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungswege zu suchen. Der Beratungssuchende soll grundsätzlich wenn immer möglich sein Handeln selber bestimmen können – Didaktisch-methodischer Bereich, erzieherischer Bereich, Beurteilung der Schüler – Unterrichtsbeobachtungen werden besprochen – Beratung bedeutet Aufmunterung, Beistand, methodische und pädagogische Hinweise

Aufsicht dagegen beinhaltet vor allem die Funktion des Entscheidens (Stundenpläne, spezielle Fachbetreuung, Rekurse, Schlichtung bei Auseinandersetzungen Lehrer/Eltern, Lehrer/Lehrer, Lehrer/Schulbehörde), des Informierens und schliesslich des Kontrollierens und Beurteilens (z.B. der Lehrerarbeit im Inspektionsbericht).⁵

Dieses Rollenkonfliktes sind sich Schulinspektoren immer deutlicher bewusst. Sie verstehen ihre Arbeit auch anders, wenn sie in der noch verbleibenden Zeit auf Schulbesuch gehen können. In der bereits erwähnten Umfrage bei 30 hauptamtlichen Schulinspektoren konnten folgende Beobachtungen gemacht werden:

1. Der Inspektor versteht sich in den seltensten Fällen als «Kontrolleur» der Schulbehörden (Einhalten der Lehrpläne und der Verordnungen usw.).
2. Es geht ihm auch nicht in erster Linie um eine methodische und inhaltliche Beurteilung des Unterrichts.
3. Entscheidend ist die Schumatmosphäre (Persönlichkeit des Lehrers, Schüler-Lehrer-Verhältnis).

Hauptamtliche Schulinspektoren wollen nicht mehr einen kurzen Unterrichtsbesuch machen. Viele bleiben beim Lehrer während zwei bis drei Lektionen. Oft ist der Besuch angemeldet. Der Inspektor gilt ja als «Lehrer a.D.», der die Entwicklung des Schulwesens in seinem Kanton entscheidend beeinflussen kann. Der Schulbesuch hat deshalb die Funktion, sich einen Überblick über die Schule zu verschaffen. Ein Schulinspektor umschreibt dies deutlich: «So gut und so tief wie möglich in die wirkliche Welt im Klassenzimmer hineinhören und -spüren.»

Von dieser Auffassung her überrascht es nicht, dass grösstmehrheitlich die Beurteilungspunkte in der folgenden Reihenfolge beobachtet werden, wobei dies nicht als starres Schema zu betrachten ist:

1. Atmosphäre im Schulzimmer
2. Schüler-Lehrer-Beziehung
3. Methodisch/didaktische Gestaltung
4. Stoff/Inhalt
5. Einhalten der Vorschriften: Lehrplan, Lehrmittel
6. Sauberkeit
7. Ordnung und Pünktlichkeit

5. Wie beurteilen Schulinspektoren Beratung und Kontrolle des Lehrers?

Heute nimmt die Beratung einen wichtigen Stellenwert als die Kontrolle ein. Aber wahrscheinlich gehen hier Wunschvorstellungen und Wirklichkeit auseinander. Bei der kleinen Umfrage (1986) wurde nach einer Erklärung der Begriffe gefragt. Es ergaben sich dabei folgende Umschreibungen (Auswahl):

Ein Schulinspektor illustriert seine Funktion mit Überlegungen aus seinem letzten Tätigkeitsbericht:

«Der Schulinspektor wird besonders von Lehrer-, aber auch von Schulratsseite und bei Gelegenheit auch von Eltern als die Person erlebt, die gleichzeitig die Kontroll- wie die Beraterfunktion wahrzunehmen hat. In bezug auf den Lehrer bedingt dies, dass in Distanz – ohne ins Unpersönliche abzugleiten – eine relative Vertrautheit geschaffen wird. Dieser Führungsstil bedarf häufiger Kontakte.

Inspektion hat viele Facetten. Gelegentlich ist es ein Eindringen in eine heile, familiäre Welt mit oft feierlicher Atmosphäre, in einen Ort, wo man nicht hingehört, wo man stört... Ebenso kann auch das Gegenteil eintreten.

Dass sich eine Mehrheit der Lehrerschaft Hilfe wie auch generell eine kompetente Führung wünscht, glaube ich aus meiner Erfahrung im Umgang mit den Lehrern mit einiger Sicherheit sagen zu können. Es geschieht nicht selten, dass ich nach einem Schulbesuch gebeten werde, doch bald wieder vorbeizukommen. Das freut einen und gibt Mut für die weitere Arbeit.»

Hinterfragt man diese Erklärungen, so muss man sich auch nach dem Bild des guten (erfolgreichen) Lehrers/Lehrerin aus der Sicht der Schulinspektoren fragen.

Das würde eine hoch interessante Untersuchung abgeben, weil sie die Vorstellung nach einem guten Unterricht bzw. nach der guten Schule klären könnte.

6. Tendenz einer Reform des Schulinspektorats

Auf pragmatischem Weg – für Pädagogische Institute unserer Universitäten scheint das Schulinspektorat noch kein Thema zu sein – verändert sich zusehends die Aufgabe des Schulinspektors. Diese Tendenz zu einer Reform hat mehrere Ursachen:

- Die Schulinspektoren entdecken eine neue Rolle. Der Kontrolleur hat ausgedient, der Schulberater ist gefragt.
- Eine Effizienzsteigerung in der Bildungsverwaltung ist notwendig. Das nebenamtliche Schulinspektorat wird seinen Anforderungen kaum mehr gerecht.
- Das Schulhaus als pädagogische Einheit zeichnet sich – auch in der Folge der schulhausinternen Fortbildung – immer deutlicher als günstiges Schulentwicklungsmodell ab.⁶

Diese drei Ursachen, wobei die letztere auch bildungspolitisch die interessanteste ist, haben zu einem starken Umdenken in den letzten zwei Jahren geführt. Denn interessanterweise haben all die grossen Schulreformprojekte, die auch die Strukturen verändert haben, bisher wenig am Aufgabenbereich des Schulinspektorats bewirkt.

Die Reformtendenz kann heute wie folgt umschrieben werden:⁷

- Professionalisierung des Schulinspektorats
- Weg von der Nebenamtlichkeit, also weg vom typisch schweizerischen Miliz-System
- Entlastung vom hohen Anteil an administrativen Arbeiten für Schulinspektoren
- Mehr Selbstverantwortung der Einheit Schulhaus, dafür weniger Aufsicht
- Mehr Zeit des Schulinspektors für Schulentwicklung vor Ort
- Weniger Einzelbetreuung, mehr Team-Beratung
- Von der Inspektion zur Beratung

Diese Schlagworte können von den bisherigen Ausführungen abgeleitet werden. Doch entscheidend wird im jetzigen Zeitpunkt der Bildungsdiskussion die Aufwertung des Lehrerteams im Schulhaus.

«Das Schulhaus- bzw. das Lehrerteam ist» nach Mayer «mehr als eine administrativ-organisatorische Einheit. Die Aufwertung der pädagogischen Funktion des Lehrerteams schafft zwischen der kantonalen Ebene und der einzelnen Lehrkraft eine weitere Stufe mit pädagogischen Funktionen.»⁸

7. Wie könnte ein mögliches Idealbild eines Schulinspektors aussehen?

Wenn man von der pädagogischen Funktion des Schulinspektors ausgeht, dann könnten drei Leitvorstellungen zu einem neuen Berufsbild des Schulinspektors führen.

7.1 Der Schulinspektor als Anreger und Begleiter von Schulentwicklungsprozessen

«Neben Schulbesuchen und Einzelberatung sollten die Inspektoren und Inspektorinnen auch den Blick auf das Kollegium als Ganzes richten. Mit der Anregung und Steuerung von Schulentwicklungsprozessen ist es ihnen möglich, Lernprozesse beim einzelnen Lehrer wie auch beim ganzen Kollegium auszulösen. Die Haupt-

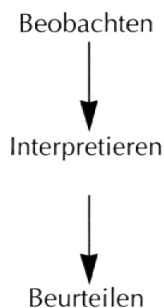
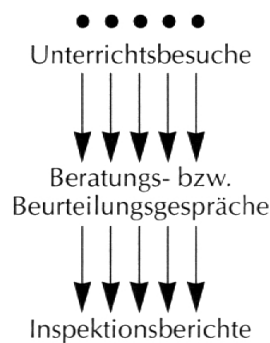
aufgabe des Inspektors, der Inspektorin besteht m.E. darin, aufmerksam zu sein auf die Art und Weise, wie die gegenseitigen Beziehungen das Lernklima in einem Schulhaus bestimmen, welche Themen in den Gesprächen im Vordergrund stehen, und bei Bedarf Vorschläge für Themen für die gemeinsame Arbeit zu machen und abzuklären, ob die Themen auf Interesse stossen. Dafür ist das Instrument der «Arbeitstreffen» nützlich. Der Inspektor, die Inspektorin ist in dieser Funktion eine Art Katalysator für gemeinschaftliches Lernen. Damit wandelt sich das Rollenverständnis des Inspektors, der Inspektorin.»⁹

7.2 Der Schulinspektor als Bezugsperson des Lehrers für die Unterrichtsverbesserung

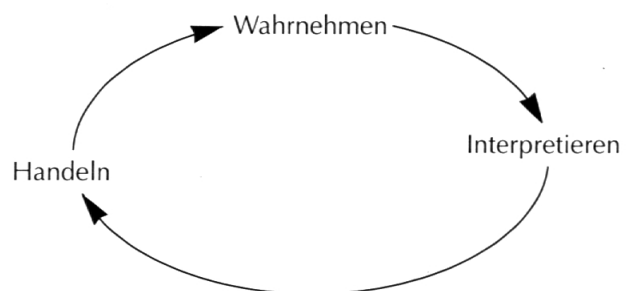
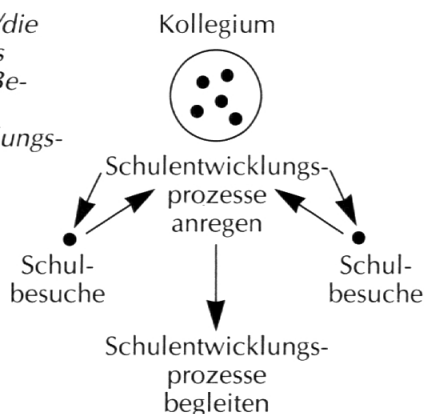
Der Unterricht wird wahrscheinlich weniger durch Schulbesuche allein als vielmehr durch die Berater-Tätigkeit des Schulinspektors verbessert. Dabei darf der menschliche Kontakt, der bei Schulbesuchen entsteht und gefördert wird, nicht unterschätzt werden. Durch das Gespräch, durch Anerkennung wird der Lehrer in seinem Verhalten bestärkt...

Tabelle: Veränderung des Rollenverständnisses des Schulinspektors

Traditionelles Rollenverständnis



Der Inspektor/die Inspektorin als Anreger und Begleiter von Schulentwicklungsprozessen



Siehe Bericht der Tagung des Erziehungsrates vom 5. September 1991. In den neuen Verordnungen zum Volksschulgesetz des Kantons Bern soll u.a. verwirklicht werden, dass nur ein/e einzige/r Schulinspektor/in die Schule zu betreuen hat. Neben der allgemeinen Beratung sollen die Inspektoren/innen auch in Teilbereichen der Fachberatung mitwirken.

⁸ Mayer, Beat: Die Schule als pädagogische Einheit. In: «schweizer schule» 6/91, S. 5.

⁹ Christen, Werner: Inspektorinnen und Inspektoren als Anreger und Begleiter von Schulentwicklungsprozessen. Arbeitspapier der Lehramtsschule Aargau, Schloss Liebegg 1991, S. 6.

Literatur

Ilsenegger Urs, Organisation, Aufgaben und Entwicklung des Volksschulinspektorats in der deutschsprachigen Schweiz, OECD-Arbeitspapier, Freiburg 1974.

Mayer Beat, Die Schule als pädagogische Einheit. In: «schweizer schule» 6/91, S. 3–8.

Weibel Walter, Die pädagogische Funktion des Schulinspektors heute. In: «schweizer schule» 7, 8, 9, 10, 11/86, S. 11ff.

Weibel Walter, Mögliche Ausbildungsbedürfnisse für Schulinspektoren am Beispiel Orientierungsstufe. In: «schweizer schule» 1975, Nr. 23, S. 872–878.

Christen Werner, Inspektorinnen und Inspektoren als Anreger und Begleiter von Schulentwicklungsprozessen. Vervielfältigt, Liebegg 1991.

KSD, Pädagogische Schulaufsicht – Garant einer pädagogischen Schule. Positionspapier der Konferenz der Schulräte in der Bundesrepublik Deutschland vom 24. Oktober 1991.



Anmeldung zur Seminarlehrer(innen)ausbildung an der Universität Bern

Die Zulassungsgesuche für die Ausbildung zum/zur

- Pädagogiklehrer(in)
- Psychologielehrer(in)
- Lehrer(in) der Allgemeinen Didaktik
- Fachdidaktiker(in)
- Bildungssachverständigen

sind bis zum **1. Juni 1992** an das Sekretariat der Staatlichen Prüfungskommission für Lehrer und Sachverständige der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, c/o Abteilung Pädagogische Psychologie, Postfach 261, 3000 **Bern 9**, Telefon 031-65 82 75, zu richten. Dasselbst sind auch Unterlagen über dieses Studium erhältlich. Weitere Auskünfte erteilen nebst dem obgenannten Sekretariat die Herren Prof. Dr. Jürgen Oelkers und PD Dr. Kurt Reusser, Telefon 031-65 83 69 und 65 82 75. Zulassungsbedingungen sind: ein Lehrerpapier, mindestens zweijährige Lehrtätigkeit nach Erwerb des Lehrerpapiers, Empfehlung durch die aufsichtsführende Behörde. (Die Universität Bern gestattet nur die Zulassung von Lehrer(inne)n mit «regulärem, unverkürztem Ausbildungsgang».) Das Studium dauert mindestens vier Jahre und schliesst mit einem Staatsexamen ab.

041-41 91 91 die direkte Nummer für Ihre Inserate